

---

# CHARTA OECUMENICA SOCIALIS

Rahmenvereinbarung  
über die Zusammenarbeit

zwischen

dem Diakonischen Werk  
der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.

und

dem Caritasverband  
für die Erzdiözese Freiburg e.V.

---

# Einführung

Die CHARTA OECUMENICA SOCIALIS ist eine Vereinbarung für die partnerschaftliche Zusammenarbeit der beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände in Baden, dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg. Sie wurde am 27. Juni 2007 in Freiburg anlässlich des zweiten gemeinsamen Jahresempfangs von Diakonie und Caritas von Oberkirchenrat Johannes Stockmeier, Hauptgeschäftsführer der Diakonie in Baden, und Monsignore Bernhard Appel, Direktor des Caritasverbandes für die Erzdiözese Freiburg, unterzeichnet.

Nach der Überarbeitung in den Jahren 2015/16 wurde die CHARTA am 1. Februar 2017 von Oberkirchenrat Urs Keller und Monsignore Bernhard Appel in Freiburg durch neue Unterzeichnung bekräftigt.

Die Vereinbarung steht auf den Fundamenten

- der gemeinsamen Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden „Gottesdienste und Amtshandlungen als Orte der Begegnung“ (Freiburg/Karlsruhe 1999),
- der „Charta Oecumenica – Leitlinien für die Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa“ (Straßburg 2001),
- deren feierlicher Bekräftigung durch die in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland vertretenen Kirchen während der beiden ökumenischen Kirchentage (Berlin 2003, München 2010)
- und der Rahmenvereinbarung für ökumenische Partnerschaften zwischen evangelischen Pfarrgemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden und römisch-katholischen Pfarreien in der Erzdiözese Freiburg (Freiburg/Karlsruhe 2004).

Die CHARTA OECUMENICA SOCIALIS versteht sich als Weiterentwicklung und Konkretion der Ökumene der Kirchen im Bereich der freien Wohlfahrtspflege.

Gleichzeitig ist die CHARTA OECUMENICA SOCIALIS Ausdruck einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden und dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg.

## Präambel

Miteinander verbunden im Auftrag Jesu und in der Verwirklichung des diakonischen Auftrags der Kirchen bringen sich das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg als starke gesellschaftliche Kräfte mit innovativen Impulsen in ökumenischer Zusammenarbeit in die Politik in unserem Land ein.

Mit der CHARTA OECUMENICA SOCIALIS setzen sie einen verbindlichen Maßstab für ihr Handeln. Ihre Verbindlichkeit besteht in der Selbstverpflichtung der beiden kirchlichen Wohlfahrtsverbände, sich über gemeinsame Ziele und Inhalte ihrer sozialen Verantwortung in Kirche und Gesellschaft zu verständigen. Im Wissen um die gemeinsamen christlichen Wurzeln nehmen sie diese Verantwortung im Miteinander wahr.

Das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e.V. und der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg e.V. unterzeichnen folgende

## Ökumenische Partnerschaftsvereinbarung

*„Dient einander als gute Verwalter der vielfältigen Gnade Gottes,  
jeder mit der Gabe, die er empfangen hat.“  
1 Petr 4, 10*

*„Wir sind also Gesandte an Christi statt,  
und Gott ist es, der durch uns mahnt.  
Wir bitten an Christi Statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!“  
2 Kor 5, 20*

### I. Selbstverpflichtung

Im Bekenntnis zur Taufe als dem grundlegenden Band der Einheit in Jesus Christus, getragen von der Bitte Jesu, „dass alle eins seien“ (Joh 17,21), im Wissen um die gleichen Wurzeln in Berufung, Sammlung und Sendung, ermutigt durch die Ökumene der Kirchen und durch die langjährige Zusammenarbeit in den Handlungsfeldern der freien Wohlfahrtspflege, verpflichten wir uns als Lebens- und Wesensäußerung unserer Kirchen, die gemeinsamen Anliegen und Visionen miteinander in Politik und Gesellschaft zu vertreten.

## II. Ökumene

Die Ökumene lebt vom gemeinsamen Hören auf Gottes Wort und der Offenheit für das Wirken des Heiligen Geistes. Zur sichtbaren Einheit der Kirche Jesu Christi tragen die Gemeinschaft in Gebet und Gottesdienst, das gemeinsame Eintreten für Frieden, soziale Gerechtigkeit und die Bewahrung der Schöpfung in der Einen Welt bei. Die Kirche macht in ihrem konkreten Handeln Gottes gnädige Gerechtigkeit erfahrbar.

Wir betonen die Ehrfurcht vor dem Leben, den vorrangigen Einsatz für die Armen, die Perspektive zur Versöhnung und in allem die Barmherzigkeit.

Deutung und Stärkung findet unser Dienst im Gebet mit- und füreinander und in gemeinsamen Gottesdiensten.

Das gegenseitige Kennenlernen lässt uns erfahren, dass es immer ein Mehr gibt, das uns in der Kraft des Heiligen Geistes miteinander verbindet.

## III. Ziele der Partnerschaft

1. Wir verstehen uns als innovative Impulsgeber und starke gesellschaftliche Kraft. Wir setzen uns gemeinsam ein für ein humanes und soziales Gemeinwesen, in dem die Menschenrechte und Grundwerte des Friedens, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Toleranz, der Partizipation, der Subsidiarität, der Solidarität und der Nachhaltigkeit zur Geltung kommen.

2. Wir engagieren uns für eine inklusive Gesellschaft ohne Diskriminierung, die eine Teilhabe aller ermöglicht. Wir setzen uns für Gerechtigkeit zwischen den Geschlechtern ein. Wir fördern den Zusammenhalt und das Zusammenleben der Generationen.

3. Wir sehen den Menschen als Person in seiner individuellen Einzigartigkeit und Gott gegebenen Würde. Leitend für unser Handeln ist die Befähigung, Stärkung und Beteiligung der Menschen in ihren Sozialräumen mit dem Ziel, die Selbsthilfekräfte von Einzelnen und Gruppen zu unterstützen.

4. Wir sind von der Option für die Armen geleitet und treten mit den Menschen und für die Menschen ein, die wenig oder kein Gehör finden. Wir engagieren uns insbesondere mit und für:

- Das ungeborene Leben
- Kinder, Jugendliche, Familien
- Menschen in Konflikt- und Gewaltsituationen
- Menschen auf der Flucht
- Migrantinnen und Migranten
- Menschen in Krisen- und Notsituationen
- Menschen in Armut
- Menschen in Arbeitslosigkeit
- Wohnungslose Menschen
- Kranke Menschen
- Menschen mit Behinderungen
- Pflegebedürftige Menschen
- Alte Menschen
- Sterbende Menschen

5. Wir verpflichten uns zu partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Zusammenarbeit. Wir initiieren, unterstützen und begleiten gemeinsame Unternehmungen von Caritas und Diakonie auf örtlicher Ebene.
6. Wir nehmen die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen in der Einen Welt wahr, setzen uns mit diesen auseinander und gestalten sie mit.
7. Wir beziehen die Perspektiven, die Potentiale und die Erfahrungen der Menschen aktiv in unser Handeln mit ein.

#### **IV. Umsetzung**

Die beiden Verbände kommen ihrer Selbstverpflichtung insbesondere nach durch:

- a) Die kontinuierliche Prüfung durch die Verbandsleitungen, inwieweit bestehende Aufgaben oder neue Herausforderungen für die Verbände in partnerschaftlicher und arbeitsteiliger Erledigung oder in gegenseitiger Vertretung wahrgenommen werden können.
- b) Regelmäßige Kommunikation der Verbandsleitungen und der Fachreferate über gemeinsame Positionen und Strategien in aktuellen fachlichen und fachpolitischen Fragen.
- c) Ermöglichung des gegenseitigen Kennenlernens, der Begegnung und des Austauschs der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- c) Öffentliche Positionierung im Rahmen der gemeinsamen Jahresempfänge mit einem gesellschaftspolitischen Schwerpunkt.
- d) Gemeinsame Besuche in den Gebietskörperschaften des Verbandsbereiches durch die Vorstände unter Einbezug der örtlichen Ebene.
- e) Initiierung und Umsetzung gemeinsamer Projekte und Kampagnen.
- f) Koordination in der Öffentlichkeitsarbeit.
- g) Die Verstetigung der bestehenden und Initiierung von neuen gemeinsamen Träger- und Leitungskonferenzen in den Arbeitsfeldern.
- h) Die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Fortbildungsangebote für Mitarbeitende und Ehrenamtliche beider Verbände. Dies schließt Angebote spiritueller Erfahrungen und sozialetischer Profilierung ausdrücklich ein.

## V. Abschluss

Mit dieser Vereinbarung geben wir dem wachsenden Miteinander einen verbindlichen Rahmen und verpflichten uns, dieses Miteinander auch weiterhin zu fördern und zu entwickeln.

Diese Rahmenvereinbarung wird regelmäßig überprüft.

Freiburg, 1. Februar 2017

Für das Diakonische Werk der  
Evangelischen Landeskirche in Baden e.V.:

Für den Caritasverband der  
Erzdiözese Freiburg e.V.:

*gez. Oberkirchenrat Urs Keller*  
*Vorstandsvorsitzender*

*gez. Monsignore Bernhard Appel*  
*Vorstandsvorsitzender*